

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 5 (1926)
Heft: 5

Artikel: Jahres-Versammlung in Biel
Autor: E.Br.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407293>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEISTESFREIHEIT

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Des „Schweizer Freidenkers“ 9. Jahrgang

Erscheint monatlich

Adresse des Geschäftsführers:
Geschäftsstelle der F. V. S.,
Postfach Basel 5.
Postcheckkonto V 6915



Die Religion hat in jeder Beziehung Bankrott gemacht,
gegenüber der Moral wie gegenüber der Wissenschaft.

Popper - Lynheus.

Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 5.- (für Mitglieder der
F.V.S. Fr. 4.-), halbjährlich Fr. 2.50
(für Mitglieder Fr. 2.-)
Insertionspreis:
Die Millimeterzeile (einsp. 25 Cts.)
(3 × 15 %, 6 × 25 %, 12 × 40 %)



Die Druckerei vermochte auch diese Nummer nur mit starker Verspätung herauszubringen.

Jahres-Versammlung in Biel.

Sonntag, den 20. Juni 1926.

Gesinnungsfreunde!

Haben Sie schon einmal einer unserer Jahresversammlungen beigewohnt?

Wenn ja, so wissen Sie: es sind Tage der Erhebung, Feiertage der Freundschaft, Tage des Bewußtwerdens des steten Aufstieges der freigeistigen Bewegung, im besondern der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Sie wissen: Aus dem Beisammensein mit Freidenkern aus der ganzen Schweiz schöpfen man neuen Mut, neue Kraft, und neue Zuversicht, nachdem man oft den Eindruck mochte gehabt haben, das Vordringen der reaktionären Mächte sei zu sieghaft, als daß es sich lohne, ihm Widerstand entgegenzusetzen. Sie haben an früheren Versammlungen die Beruhigung gewonnen, daß es ringsumher in unserem Lande Männer und Frauen gibt, die sich durch den großen Lärm, den heute die Konfessionen und Sekten machen, nicht beirren lassen, sondern sicher und zukunftsfröhlich ihre Lebensanschauung vertreten in der Gewißheit, auf dem Wege zu sein, den die geistige Entwicklung naturgemäß nehmen wird, mag ihr Fortschreiten noch so langsam sein.

Wenn nein, so werden Sie sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, mit Gesinnungsfreunden aus anderen Landesgegenden in persönliche Verbindung zu kommen und einen Einblick zu gewinnen in die Tätigkeit und Organisation unserer Vereinigung. —

Aus dem Programm ersehen Sie, daß wichtige, unser Presseorgan betreffende Fragen zu behandeln sind. Nehmen Sie lebhaften Anteil an den Besprechungen; die Beschlüsse dieser Jahresversammlung werden für den Fortgang der freigeistigen Bewegung in der Schweiz wesentliche Bedeutung haben.

Sodann hören Sie in öffentlicher Versammlung den neuen Präsidenten der Ortsgruppe Zürich, Gesinnungsfreund E. E. Kluge, sprechen über das höchst zeitgemäße Thema «Staat und Katholizismus», das voraussichtlich auch den Gegner auf den Plan rufen wird.

In Biel, wo wir begeisterte Mitglieder haben, hoffen wir eine Ortsgruppe ins Leben rufen zu können; deshalb hat der Hauptvorstand diesen an der Grenze des deutschen Sprachgebietes gelegenen Ort gewählt.

So wird Ihnen der Tag eine reiche Fülle von Anregungen, Eindrücken, Erfahrungen bringen und Ihnen die materiellen Opfer, die er von Ihnen fordert, mit idealen Gewinnen vergelten.

Also folgen Sie, Einzelmitglieder und Mitglieder der Ortsgruppen, Frauen und Männer, recht zahlreich dem Aufruf des Hauptvorstandes. Sie werden den Tag von Biel zu den besten des Jahres zählen, ein Feiertag wird er für Sie werden!

E. Br.

Ohne Religion keine Sittlichkeit.

III.*

1. Motto: «Ohne dem Kinde bei-
zubringen, dass es eine über der
Vernunft stehende Autorität gibt,
wird es nicht möglich sein, es zur
Unterwerfung unter das sittliche
Gebot zu bringen.»

Dr. Heinrich Mousson,
Erziehungsdirektor d. Kt. Zürich.

2. Motto: «Es ist schädlich,
wenn man predigt, die alte Be-
gründung der Moral, die doch
einmal ins Wanken gekommen
ist, sei die einzige.»

Dr. Eugen Bleuler,
Professor der Psychiatrie an
der Universität Zürich.

Die Behauptung, eine wirksame Erziehung zum Guten sei ohne Pflege des Gottesglaubens nicht möglich (siehe Motto links), ist eine in totaler Blindheit (mangelndem Sinn für das Wirkliche) oder aus religiöser Unduldsamkeit und Gehässigkeit vorgenommene Entstellung einer hinlänglich erwiesenen Erfahrungstatsache. Jeder unbefangene Blick ins Leben überzeugt davon. Weder zeichnen sich die Gläubigen durch eine höhere Sittlichkeit, noch die Ungläubigen durch Mangel an Gewissen aus, was der Fall sein müßte, wenn es nicht möglich wäre, die Menschen ohne Hinweis auf Gott (ewiges Belohnt- und Bestraftwerden für zeitliches Gut und Böse) zur Unterwerfung unter ein sittliches Gebot zu bringen. Man steht vor einem Rätsel, wenn man einen Mann von Bildung eine solche von jedem Tag millionenfach widerlegte Behauptung dem Volke verkünden hört.

Das Rätsel lichtet sich allerdings, wenn man Herrn Moussons Satz nicht übersieht: «Seiner Befriedigung (der Befriedigung des Bedürfnisses nach einem Halt in der Unsicherheit des Lebens) dienen die Religionen, die die Spannung zwischen dem Glücksbedürfnis und der harten Wirklichkeit ausgleichen.»

Das heißt so viel als: Die Religion ist dass trefflichste Mittel, das Volk über das Elend des Lebens hinwegzutäuschen. Damit es dieses Elend leichter und ohne Murren ertrage, soll ihm die Religion erhalten bleiben.

Andere Leute meinen hinsichtlich, es wäre dem Volke besser geholfen, wenn man das Elend minderte; es hätte dann das täuschende Narkotikum überschwänglicher Hoffnungen nicht nötig.

Wenn man aber dem Volke, zu dem «man» sich selber nicht zu zählen braucht, die Religion erhalten will, so tut man gut, sie ihm möglichst dickflüssig konfessionell darzubieten; in diesem Zustande hat sie die größte Bindekraft, besonders bei Kindern, die noch gläubig und kritiklos aufnehmen, was ihnen die Erwachsenen sagen. Man kann also aus purer väterlicher Besorgtheit für das liebe geplagte Volk den ausgeprägt konfessionellen Religionsunterricht für die Zehnjährigen wollen!

Aber auch entwicklungsgeschichtlich hat die Behauptung im Motto links keinen Boden unter sich. Wäre sie wahr, so müßten die Menschen der Urzeit zuerst religiös, dann sittlich gewesen sein, sie müßten an einen Gott geglaubt, diesen Gott als sittliche Autorität anerkannt und seinen mutmaßlichen Willen zu Geboten formuliert haben. Der Werdegang ist aber gerade umgekehrt: Sittlichkeit hat es unter den Menschen gegeben lange bevor es eine Religion, eine Gottesvorstellung, besonders den Glauben an einen moralischen Gott gab. Die Sittlichkeit ist das Ergebnis der Vergesellschaftung, nicht eines mystischen Glaubens; aus dem Leben, aus

*) Siehe Nrn. 3 und 4 der «Geistesfreiheit».